

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 13. Oktober 2016

betreffend mehr Geld für UN Organisationen für Projekte zum Schutz von Frauen vor sexueller Gewalt

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres wird aufgefordert

- humanitäre Projekte zum Schutz syrischer Flüchtlingsfrauen und Mädchen, stärker zu unterstützen;
- sich für die Stärkung der Teilhabe von Frauen sowie Schutz vor geschlechts-basierter Gewalt in allen Phasen der Konfliktbewältigung in den einschlägigen multilateralen Organisationen und bei allen Akteuren [UN Einheit für Gleichstellung und Ermächtigung von Frauen (UN Women), Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA), Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR), Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) und Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften (IKRK/IFRK), Amt für Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA), EU-Syrien-Fonds (Madad-Fonds), Nichtregierungsorganisationen, etc.] einzusetzen;
- weiter daran zu arbeiten, den 75 Prozentanteil der ADA-Projekte und ADA-Programme mit OECD Gendermarker 1 und 2 zu erreichen.“

